

Vorbericht zum  
Haushaltsplan der

**Gemeinde Niedernberg**

für das Haushaltsjahr 2022

## Inhaltsverzeichnis

1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021 .....	1
2. Das Haushaltsjahr 2022 .....	1
2.1. Ergebnishaushalt 2022.....	2
2.1.1. Steuern .....	4
2.1.1.1. Realsteuerhebesätze .....	5
2.1.1.2. Gewerbesteuer .....	6
2.1.1.3. Grundsteuer A und B .....	7
2.1.1.4. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer .....	7
2.1.1.5. Steuerkraft .....	8
2.1.2. Personalaufwendungen .....	8
2.1.3. Abschreibungen.....	9
2.1.4. Transferaufwendungen .....	10
2.1.4.1. Kreisumlage.....	11
2.1.4.2. Gewerbesteuerumlage.....	12
2.2. Finanzhaushalt 2022 .....	13
2.2.1. Investitionen.....	14
2.2.2. Schuldenstand .....	24
2.3. Rücklagen und Rückstellungen .....	26
2.4. Haushaltsausgleich .....	27

## 1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Im Haushaltsjahr 2021 wurden die größeren Baumaßnahmen wie u. a. der Bau der zweiten Trinkwasserleitung, die Neuanlage eines neuen Grabfeldes auf dem Friedhof sowie die Umgestaltung des bestehenden Friedhofes fertiggestellt. Die Sanierung der Mittelschule ist vorangeschritten. Beschafft wurde zum Beispiel ein neuer redundanter Server für die Gemeindeverwaltung. Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.852.328,64 € ab. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2022 betrug 20.688.490,19 €.

Das Ergebnis der Finanzrechnung 2021 weist folgenden Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus:

	Plan 2021	Ist 2021
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.490.097 €	15.977.049,09 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.989.571 €	11.572.715,06 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	500.526 €	4.404.334,03 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	410.200 €	505.424,73 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.590.100 €	3.007.655,12 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.179.900 €	-2.502.230,39 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	38.850 €	49.775,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 38.850 €	-49.775,00 €
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-5.718.224 €</b>	<b>1.852.328,64 €</b>
<b>Endbestand</b>		
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.718.224 €	1.852.328,64 €
Saldo nicht haushaltswirksamer Vorgänge ( <i>Verwahrgeld</i> )	0 €	- 209.116,80 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	13.327.054 €	19.045.278,35 €
<b>Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2021</b>	<b>19.045.277,89 €</b>	<b>20.688.490,19 €</b>

Die Differenz zwischen dem geplanten und dem tatsächlichen Saldo ist vor allem auf geplante Auszahlungen für Investitionen zurückzuführen, die in 2021 noch nicht fertiggestellt werden konnten oder Rechnungen, die erst im Haushaltsjahr 2022 eingegangen sind.

## 2. Das Haushaltsjahr 2022

Der Haushaltsplan 2022 wurde in Zusammenarbeit mit den Sachbearbeitern, dem Ersten Bürgermeister und der Kämmerei, mit Unterstützung der Auszubildenden, erstellt.

Die Gemeindeverwaltung legte dem Haupt- und Finanzausschuss die „Projekte“, d. h. Maßnahmen, die außerhalb des Tagesgeschäfts liegen, wie z. B. größere Investitionen, als Grundlage für den Haushalt am 23.11.2021 vor. Darin beinhaltet waren alle Projekte, die seitens der Gemeindeverwaltung als wichtig erachtet und/oder seitens des Gemeinderats gefordert wurden.

Der Gemeinderat forderte die vorrangige Erledigung der zu überarbeitenden Jahresabschlüsse der Vorjahre, bevor eine Zustimmung zum aktuellen Haushalt erfolgen würde. Der Haupt- und Finanzausschuss fasste am 05.07.2022 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss für den Haushalt 2022. Auf dieser Grundlage entschied der Gemeinderat am 19.07.2022 über die Haushaltssatzung 2022.

Trotz veranschlagter Investitionen, wie der Fertigstellung der Sanierung des Mittelschulgebäudes und der Beschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeugs (GW-L2), ist, wie schon in den vergangenen Jahren, erneut keine Kreditaufnahme von Nöten, um den Finanzmittelbedarf im Haushalt 2022 auszugleichen.

Durch die Anpassung und Verschiebungen der Projekte in zukünftige Haushaltsjahre kann das Ergebnis für 2022 positiv dargestellt werden. Dementsprechend wird erst für das geplante Ergebnis 2023 ein Negativbetrag erwartet.

Wichtig, für die stetige Aufgabenerfüllung ist die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Haushaltsmittel müssen immer dann zur Verfügung stehen, wenn die gemeindlichen Aufgaben dies erfordern. Deshalb sind vorrausschauende Planungen und zukunftsorientierte Entscheidungen zwingend notwendig. Die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde lässt sich in der Doppik z. B. anhand verschiedener Kriterien messen:

- Jahresüberschuss/-fehlbetrag
- ordentliches Ergebnis
- Gewerbesteuerquote
- Investitionsquote
- Pro-Kopf-Verschuldung
- Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Folgenden wird auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt, unter anderem in Hinblick auf die oben genannten Kriterien, eingegangen.

## 2.1. Ergebnishaushalt 2022

Der Haushaltsplan 2022 schließt im Ergebnishaushalt mit den folgenden Planzahlen ab:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	14.132.545 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	16.070.131 €
<hr/>	
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.937.586 €
Gesamtbetrag der Finanzerträge	1.800 €
Gesamtbetrag der Finanzaufwendungen	5.000 €
<hr/>	
Finanzergebnis	-3.200 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	1.950.000 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
<hr/>	
außerordentliches Ergebnis	1.950.000 €
<hr/>	
Jahresergebnis (-fehlbetrag)	9.214 €

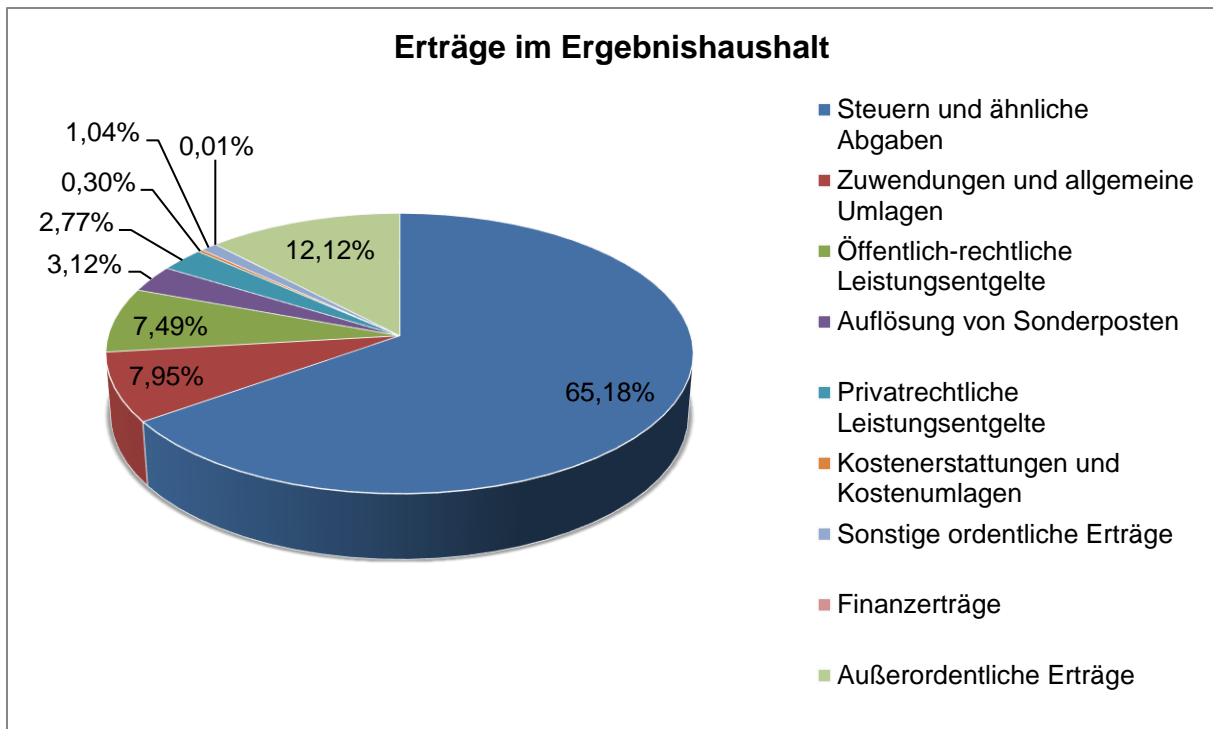
Das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) einer Kommune steht für den Erfolg oder Misserfolg im Rechnungsjahr. Grundsätzlich gilt, dass die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen decken soll. Öffentliche Gebietskörperschaften haben die Möglichkeit negative Jahresergebnisse durch Verrechnung mit der ErgebnISRücklage auszugleichen bzw. den Jahresfehlbetrag vorzutragen und spätestens nach drei Jahren auszugleichen (§ 24 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik).

Ein Jahresüberschuss wäre u. a. ein Indikator für eine generationengerechte Haushaltswirtschaft. Ressourcen (Aufwendungen) würden nur verbraucht, sofern sie auch wieder erwirtschaftet werden können (Erträge). Künftige Haushaltsjahre und somit auch künftige Generationen würden also durch den heutigen Ressourcenverbrauch nicht belastet.

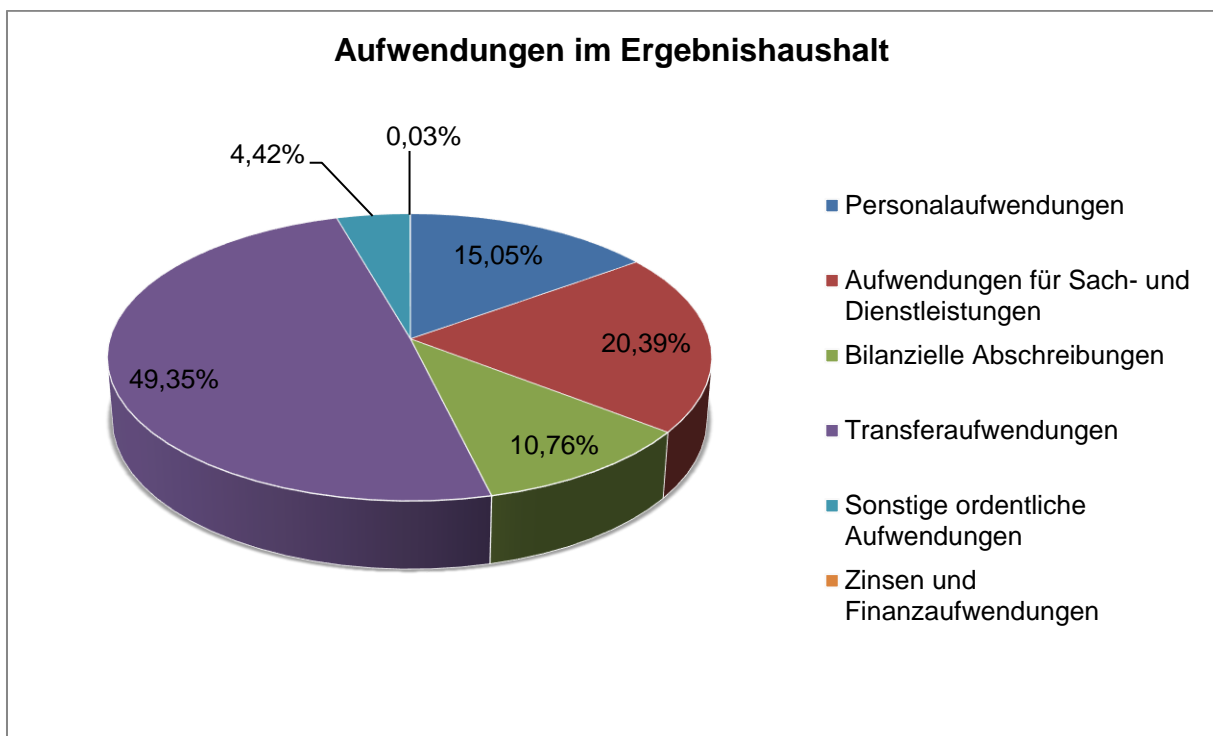
In 2022 wird aufgrund des erwarteten außerordentlichen Ertrags ein geringer Jahresüberschuss erwartet. In den Folgejahren wird ein Jahresfehlbetrag erwartet. Dieser kann durch die in vergangenen Jahren erwirtschaftete ErgebnISRücklage ausgeglichen werden. Allerdings muss die dauernde Leistungsfähigkeit gewährleistet werden. Die Erträge der Gemeinde Niedernberg können nur z. B. durch die Anhebung der Steuerhebesätze geringfügig erhöht werden und unterliegen außerdem stark konjunkturellen Schwankungen (Gewerbsteuer). Dagegen sind die Aufwendungen der Gemeinde Niedernberg durch das Eingehen von neuen Verpflichtungen (Defizitübernahme Kindertageseinrichtungen, Vereinsfördersatzung, kostenfreies Amtsblatt, etc.) in den letzten Jahren stetig gestiegen und werden mit jeglichen Investitionen (Abschreibungen und Unterhaltung), Zuschüssen und Kostenübernahmen weiterhin steigen. Problematisch ist hierbei, dass die Aufwendungen kurzfristig kaum gesenkt werden können. Ein Haushaltsausgleich wird dadurch immer schwieriger. Es muss daher in Zukunft darauf geachtet werden, dass die Erträge stets die Aufwendungen übersteigen und ggf. die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden, um einen Haushaltsausgleich langfristig zu ermöglichen. Dies ist auch im Rahmen der Generationengerechtigkeit notwendig.

Neben dem Jahresergebnis wird oft auch das ordentliche Ergebnis zur Beurteilung der Haushaltswirtschaft einer Kommune herangezogen. Es zeigt die Wirtschaftlichkeit des alltäglichen Verwaltungshandelns auf.

Die Erträge des Ergebnishaushalts 2022 setzen sich wie folgt zusammen:



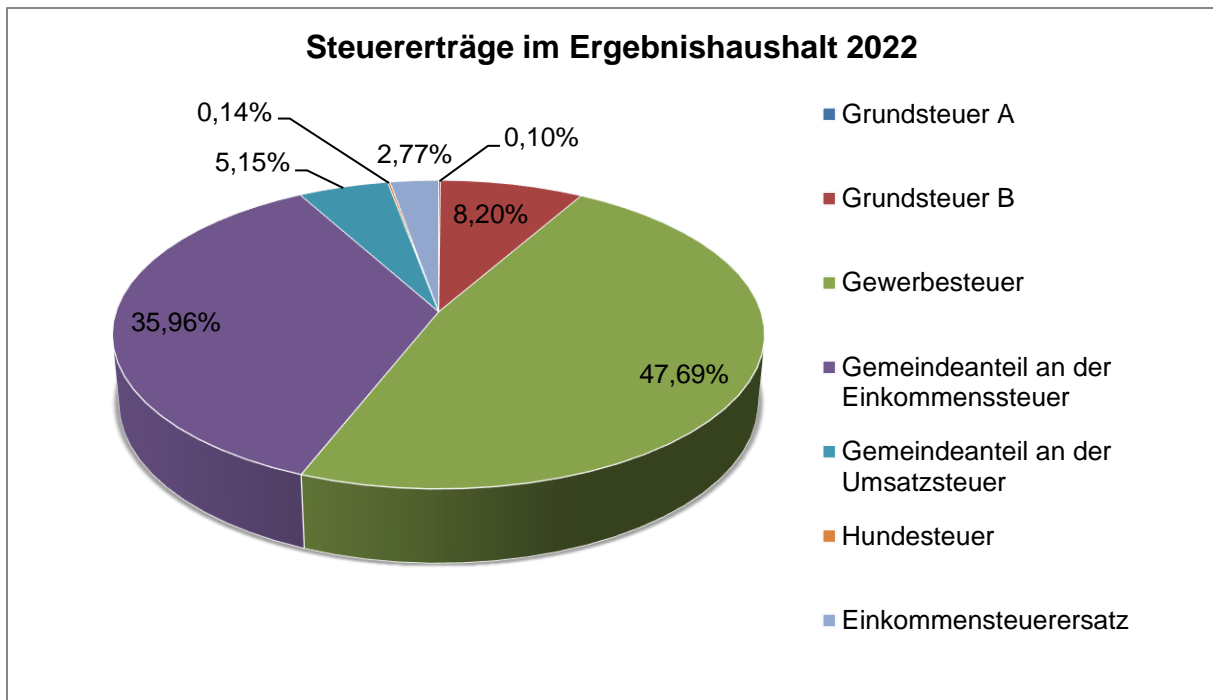
Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2022 setzen sich wie folgt zusammen:



Im Folgenden wird auf wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen sowie auf deren Entwicklung eingegangen.

#### 2.1.1. Steuern

Wie aus der vorangegangenen Grafik zu sehen ist, stellen die Steuererträge deutlich den größten Anteil der Erträge dar und setzen sich wie folgt zusammen:



Im Folgenden wird auf die Entwicklung der wichtigsten Steuern und der gemeindlichen Hebesätze sowie die Umlagekraft eingegangen.

#### 2.1.1.1. Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Niedernberg bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die gemeindlichen Hebesätze liegen deutlich unterhalb des kreisweiten als auch des bayernweiten Durchschnitts. Seit dem Jahr 2003 sind die Hebesätze der Grundsteuern und seit dem Jahr 1995 der Hebesatz der Gewerbesteuer konstant.

Steuerart	Gemeinde Niedernberg	Durchschnitt Landkreis Miltenberg <sup>1</sup>	Durchschnitt Bayern kreis-angehörige Gemeinden >5.000 und <10.000 EW 2020 <sup>2</sup>	Durchschnitt Bayern kreis-angehörige Gemeinden >3.000 und <5.000 EW 2020 <sup>2</sup>
Grundsteuer A	300 v.H.	361,6 v. H.	344 v. H.	343 v. H.
Grundsteuer B	300 v.H.	333,7 v. H.	339 v. H.	336 v. H.
Gewerbesteuer	320 v.H.	336,7 v. H.	321 v. H.	333 v. H.

Seit dem Jahr 2016 liegt der Nivellierungshebesatz der Grundsteuer für die Berechnung der Steuerkraft einer Kommune bei 310 v. H. (vgl. Art 4 FAG). Da der tatsächliche Hebesatz der Gemeinde Niedernberg unterhalb des Nivellierungshebesatzes liegt, wurde der Gemeinde für die Berechnungen im Finanzausgleich eine Steuerkraft angerechnet, die aus den tatsächlichen Einnahmen nicht erreicht wurde. Die Steuerkraft ist z. B. wiederum Grundlage für die

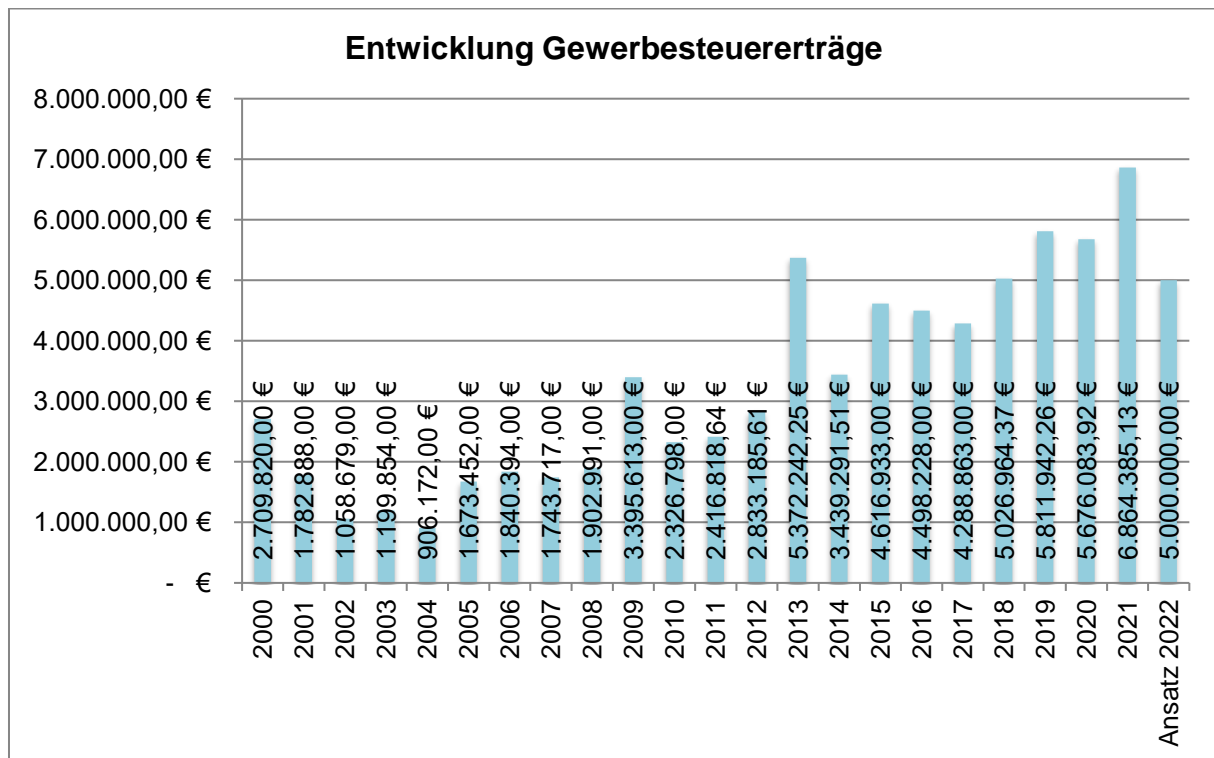
<sup>1</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistische Berichte: Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2021; S.52

<sup>2</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik; Statistische Berichte: Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2021; S.22

Berechnung der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisungen. Eine Angleichung der Hebesätze der Grundsteuern an die Nivellierungshebesätze ist daher empfehlenswert. Die derzeitige finanzielle Situation der Gemeinde Niedernberg erlaubt jedoch, dass die Steuerhebesätze beibehalten werden können.

### 2.1.1.2. Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer trägt im Haushaltsjahr 2022 mit 47,69 % (entspricht 5.000.000 €) den größten Anteil zum Gesamtsteuerertrag bei. Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre dar:



Aus dem geplanten Gewerbesteueraufkommen 2022 lässt sich die Gewerbesteuerquote ableiten, die Aufschluss über das Verhältnis der Netto-Erträge aus Gewerbesteuer<sup>3</sup> zu der Summe aller Erträge<sup>4</sup> gibt. Die Gewerbesteuerquote berechnet sich demnach wie folgt:

$$\text{Gewerbesteuerquote} = \frac{\text{Gewerbesteuererträge}}{\text{Gesamtbeitrag Erträge}} \times 100$$

Für die Gemeinde Niedernberg ergibt sich so für das Haushaltsjahr 2022 eine Gewerbesteuerquote i. H. v. 29,71 %. Dies bedeutet, dass die Gewerbesteuer einen Anteil von rund einem Drittel der Gesamterträge ausmacht. Da die Gewerbesteuer sehr von der Konjunktur abhängig ist, wirken sich konjunkturelle Schwankungen direkt auf die Ertragslage der Kommune aus. Je höher die Gewerbesteuerquote ist, desto stärker wirken sich Schwankungen der Gewerbesteuererträge auf die Finanzlage der Gemeinde aus.

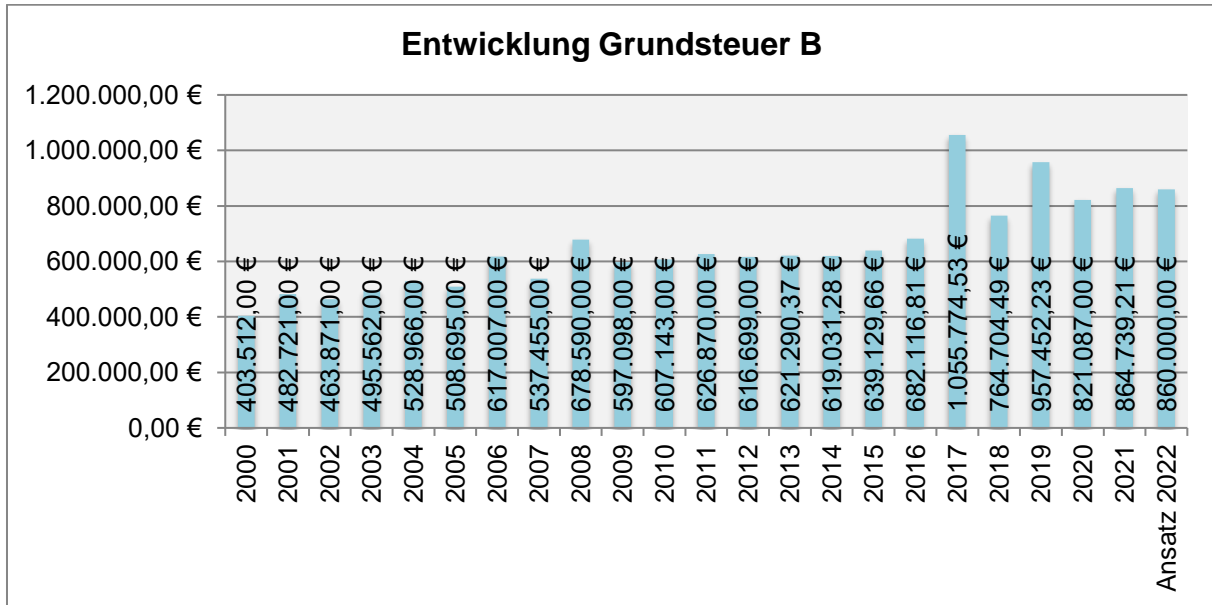
<sup>3</sup> Geplanter Gewerbesteuerertrag 2022 abzüglich geplanter Gewerbesteuerumlage 2022.

<sup>4</sup> Um Vergleiche über mehrere Jahre hinweg zu ermöglichen, werden die außerordentlichen Erträge außer Acht gelassen, da diese oft starken Schwankungen ausgesetzt sind.



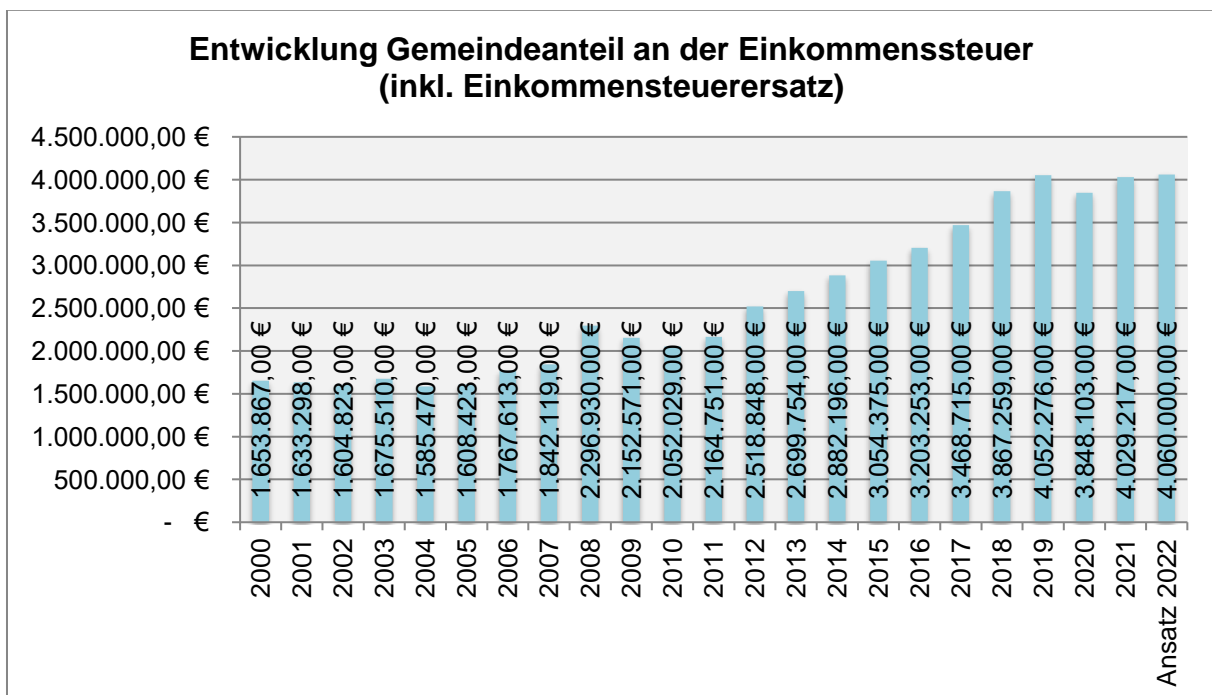
### 2.1.1.3. Grundsteuer A und B

Ebenfalls eine wichtige Ertragsart stellen die Grundsteuern dar. Diese machen zusammen 8,30 % (entspricht zusammen 870.000,00 €) des Steueraufkommens des aktuellen Haushaltsplans aus. In folgender Darstellung ist die Entwicklung der Grundsteuer B dargestellt:



### 2.1.1.4. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

In diesem Haushaltsjahr beträgt der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer am Gesamteueraufkommen 35,96 % (entspricht 3.770.000,00 €). Sowohl das Volumen als auch die Stetigkeit der Einkommenssteuerbeteiligung machen diesen zu einer soliden Planungsgröße für gemeindliche Aufwendungen. In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der letzten Jahre inkl. dem Einkommenssteuerersatz, der in 2022 mit 290.000,00 € veranschlagt ist, dargestellt:

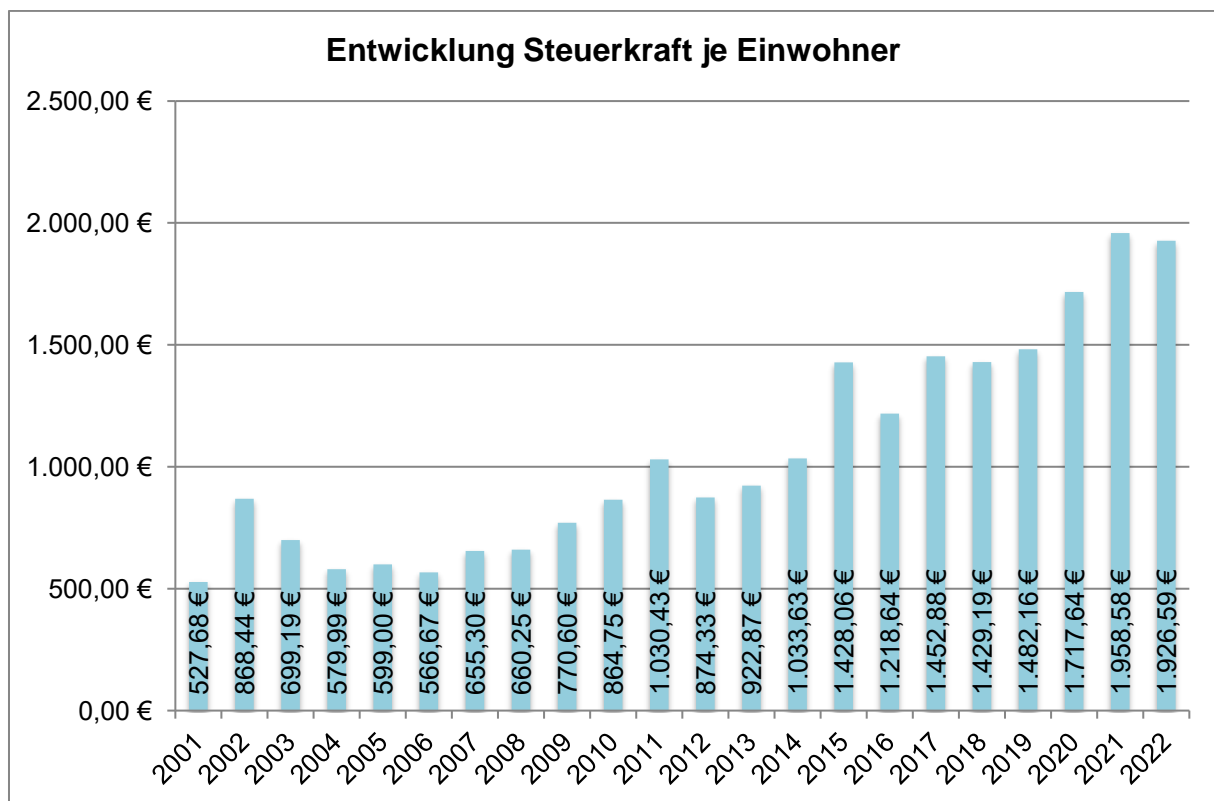


### 2.1.1.5. Steuerkraft

Grundlage für die Berechnung der gemeindlichen Steuerkraft ist Art. 4 BayFAG. Demnach ergibt sich die Steuerkraftmesszahl aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer und der Einkommensteuerbeteiligung sowie der Umsatzsteuerbeteiligung des Vorvorjahrs (Steuerkraftzahlen 2020 für Steuerkraft 2022).

Im Vergleich zum Jahr 2021 sinkt die Steuerkraft der Gemeinde Niedernberg für das Jahr 2022 um rund 1,6 % auf 9.457.639 €. Dies entspricht einer Steuerkraft von 1.926,59 € je Einwohner. Damit liegt die Steuerkraft der Gemeinde deutlich über dem landesweiten Durchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden.<sup>5</sup>

Das nachfolgende Diagramm stellt die Entwicklung der Steuerkraft je Einwohner dar:



Hinweis: Die Berechnungsweise hat sich ab dem Jahr 2016 geändert; die Steuerkraft 2015 ist auf einen außerordentlich hohen Steuerertrag in 2013 zurückzuführen

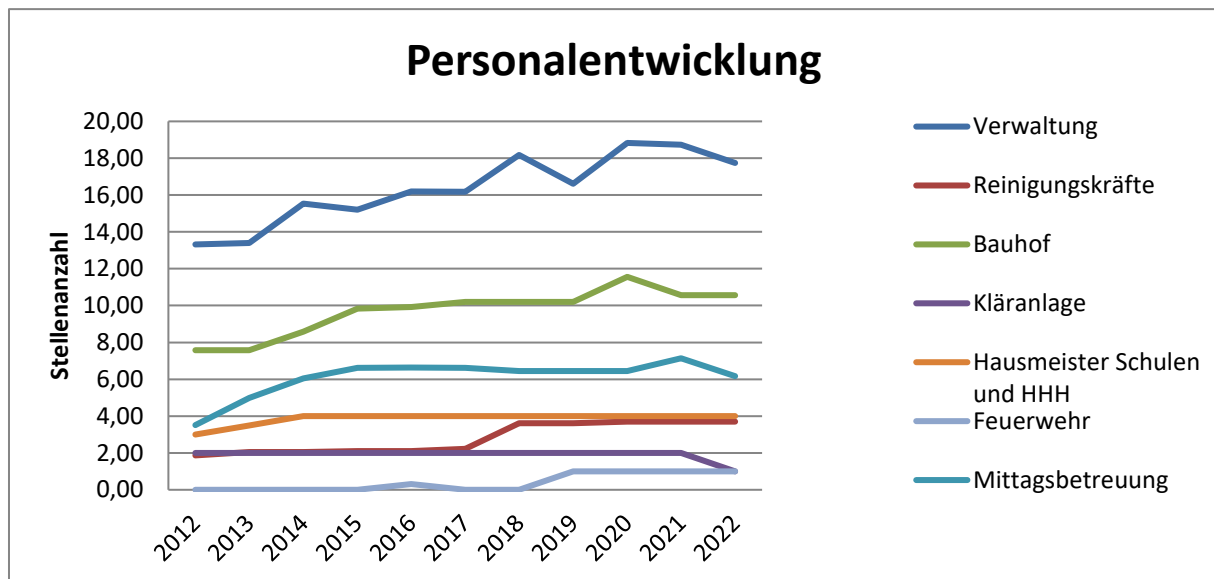
### 2.1.2. Personalaufwendungen

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 sind die Personalaufwendungen geringfügig gesunken. Aufgrund des nahezu abgeschlossenen Generationenwechsels konnte eine Stelle, die bislang zusätzlich eingeplant war, herausgenommen werden. Die anderen reduzierten Stellen (z. B. Kläranlage) wurden bisweilen eingeplant, falls unterjährig eine Änderung von Nöten wäre; in

<sup>5</sup> Der Landesweite Durchschnitt für kreisangehörige Gemeinden in der Größenklasse ≤3.000 bis >5.000 liegt bei 1.121,91 € je Einwohner und bei 1.276,35 € je Einwohner für die Größenklasse ≤5.000 bis >10.000; Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Übersicht 3 Endgültige Steuerkraftzahlen der Gemeinden und gemeindefreien Gebiete für 2022 nach Gemeindegrößenklassen; [https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/haushalte\\_steuern/kommunaler\\_finanzausgleich/02\\_sk\\_2022\\_endg\\_ue2\\_ue3.pdf](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/haushalte_steuern/kommunaler_finanzausgleich/02_sk_2022_endg_ue2_ue3.pdf)

diesem Jahr wurden diese herausgenommen. Weiterhin soll kontinuierlich ausgebildet werden.

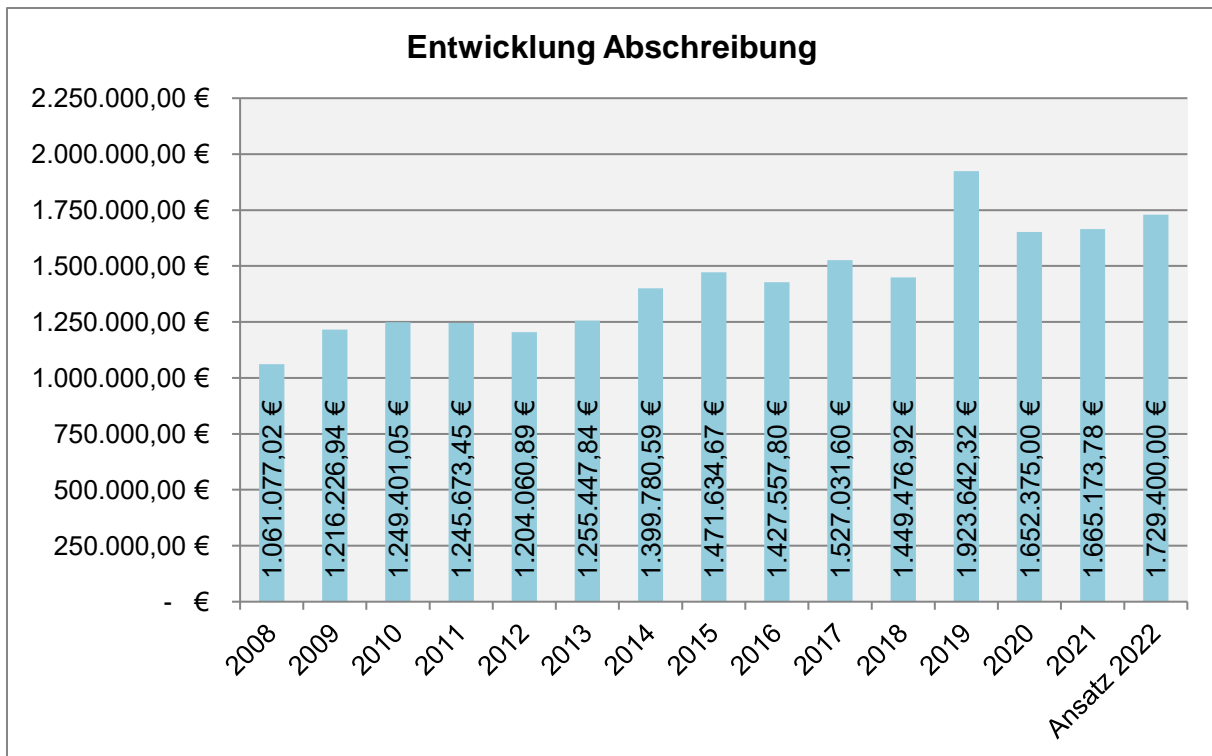
Die folgende Grafik stellt die Personalentwicklung dar:



### 2.1.3. Abschreibungen

Die bilanzielle (planmäßigen) Abschreibungen bilden den Werteverzehr von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ab. Sie erfolgen planmäßig auf Basis der tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und der erwarteten Nutzungsdauer. Die Abschreibungen sind lediglich erfolgswirksam und werden daher im jeweiligen Haushaltsjahr ausschließlich in der Ergebnisrechnung dargestellt.

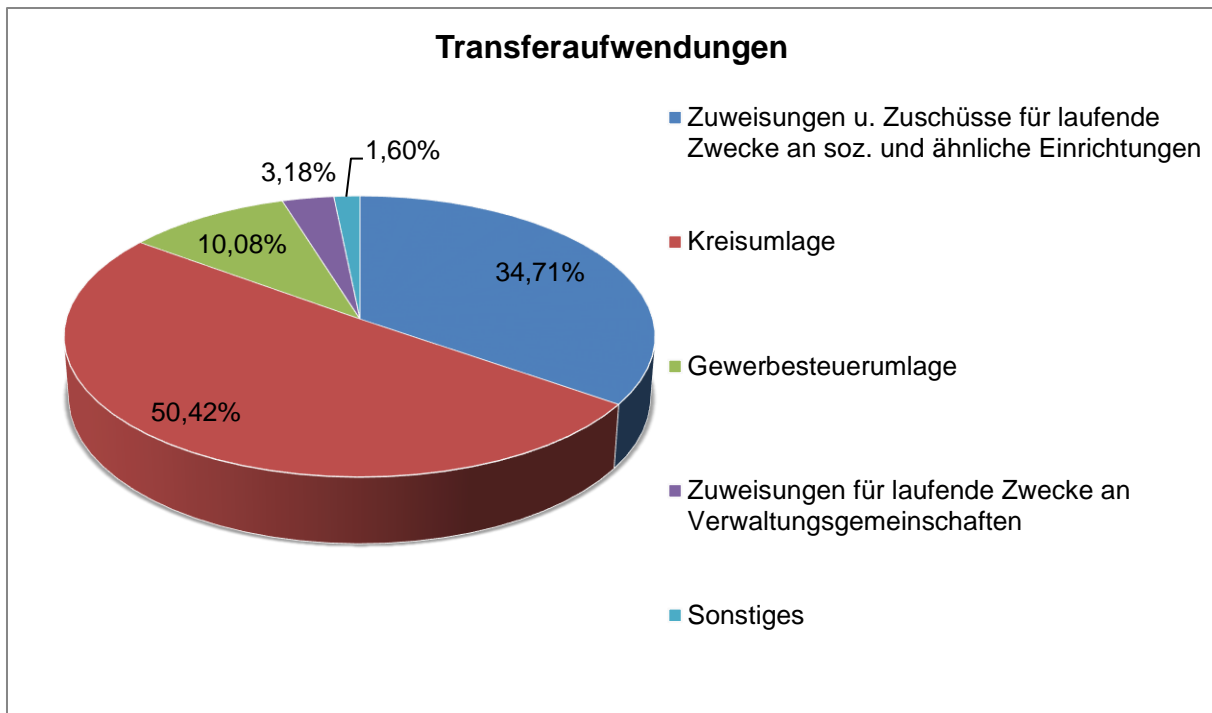
Mit einem Anteil von rund 10,76 % tragen die planmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr 2022 zu den Aufwendungen bei. Die Entwicklung der Abschreibung seit Einführung der Doppik in der Gemeinde Niedernberg ist in folgendem Diagramm dargestellt:



Zu beachten ist, dass jede Investition zu einer höheren Abschreibung führt und somit auch der Ergebnishaushalt stärker belastet wird. Bei stetig steigenden Abschreibungen und bei gleichzeitig gleichbleibenden Erträgen wird es zunehmend schwieriger den Haushalt auszugleichen.

#### 2.1.4. Transferaufwendungen

Zu den Transferaufwendungen gehören sämtliche Umlagen, Zuweisungen, Zuwendungen und Zuschüsse der Gemeinde Niedernberg. Die Transferaufwendungen machen mit einer Summe von 7.933.000,00 € einen Anteil von 49,35 % des Gesamtaufwands aus. Den größten Teil machen hierbei die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen (BayKiBiG-Zahlungen, Defizitübernahmen Kindertageseinrichtungen, Zuschüsse an Vereine, etc.) aus.

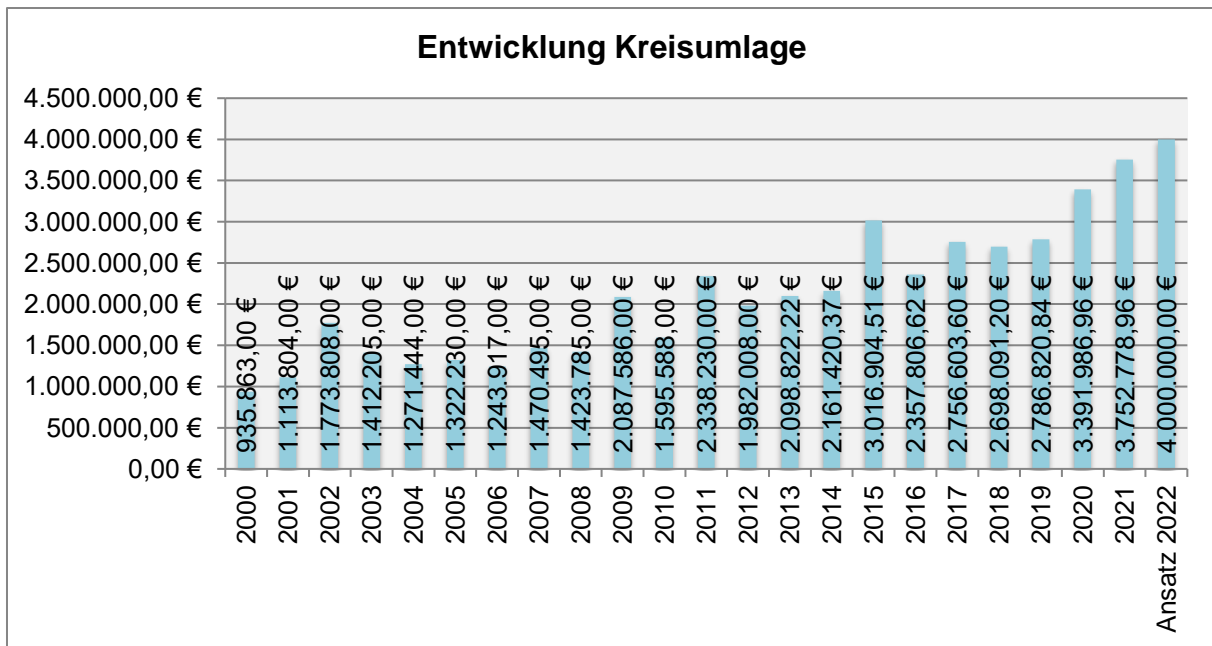


#### 2.1.4.1. Kreisumlage

Die Höhe der Kreisumlage richtet sich nach der Umlagekraft der Gemeinde und nach dem Hebesatz des Landkreises. Die Umlagekraft ergibt sich aus der Steuerkraft zuzüglich der Schlüsselzuweisung. Niedernberg erhält jedoch aufgrund der hohen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen. Die Umlagekraft der Gemeinde Niedernberg beträgt im Haushaltsjahr 2022 9.457.639 €.

Im Haushaltsjahr 2022 beträgt der Hebesatz für die Kreisumlage des Landkreises Miltenberg 39 %<sup>6</sup>. Es ergibt sich demnach eine Kreisumlage i. H. v. rund 4.000.000 € für die Gemeinde Niedernberg.

<sup>6</sup> Der Hebesatz der Kreisumlage betrug im Jahr 2014 und 2015 43 %, im Jahr 2016 39 % (nachträglich per Nachtragshaushaltssatzung von 42,00 % herabgesetzt), seit dem Jahr 2017 bis 2019 38 %, im Jahr 2020 40 % und seit 2021 39 %.



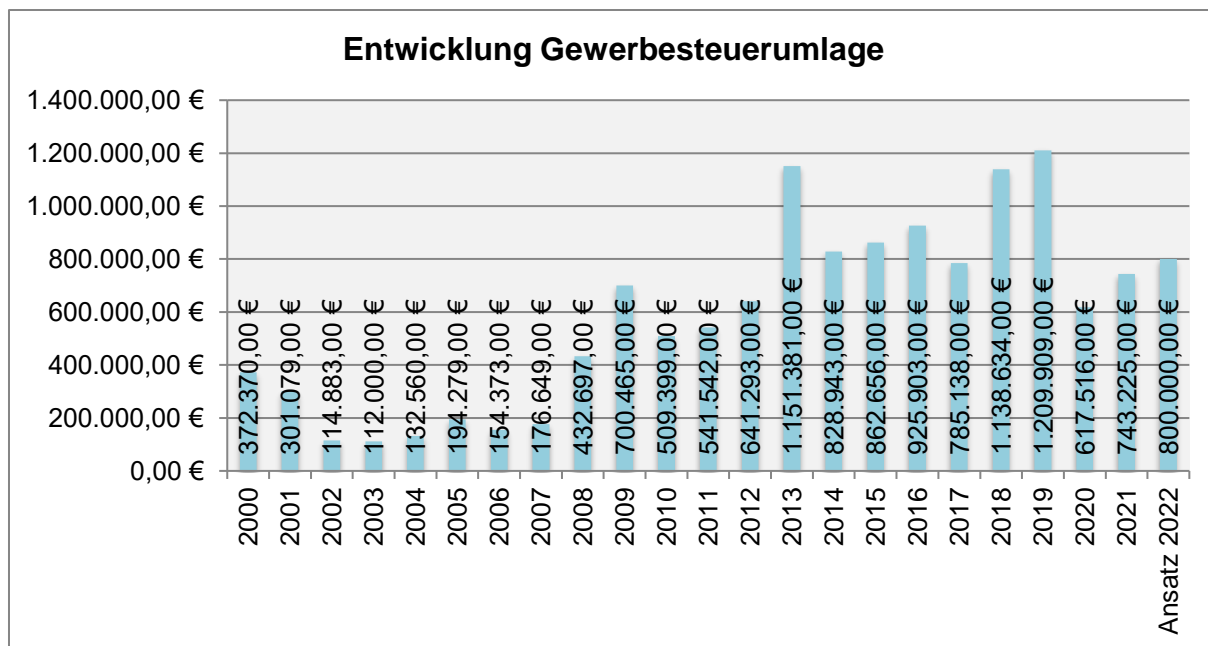
#### 2.1.4.2. Gewerbesteuerumlage

Die Gemeinde hat aus den Gewerbesteuereinnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine Gewerbesteuerumlage nach § 6 Gemeindefinanzreformgesetz zu leisten. Derzeit ist davon auszugehen, dass im Haushaltsjahr 2022 eine Gewerbesteuerumlage i. H. v. 35 % zu leisten ist.<sup>7</sup> Die Gewerbesteuerumlage ist hebesatzneutral und errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Gewerbesteueristaufkommen} \times (\text{Bundesvervielfältiger} + \text{Landesvervielfältiger})}{\text{Gewerbesteuerhebesatz}}$$

Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage der vergangenen Jahre ist im nachfolgendem Diagramm dargestellt:

<sup>7</sup> Die Gewerbesteuerumlage betrug 2019 noch 64 %. Ab 2020 entfällt die Erhöhungszahl (Integration der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich) von 29 %.



## 2.2. Finanzhaushalt 2022

Der Haushaltsplan schließt im Finanzhaushalt 2022 mit folgenden Ansätzen ab:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.573.945 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.345.731 €
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.228.214 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	547.800 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.658.700 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.110.900 €</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0 €</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-882.686 €</b>

Die Ein- und Auszahlungen entsprechen im Wesentlichen den Aufwendungen und Erträgen abzüglich der nicht zahlungswirksamen Vorgänge (z. B. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten) und ergänzt um nicht aufwands-/ertragswirksame Vorgänge (z. B. Kreditaufnahme, Tilgung).

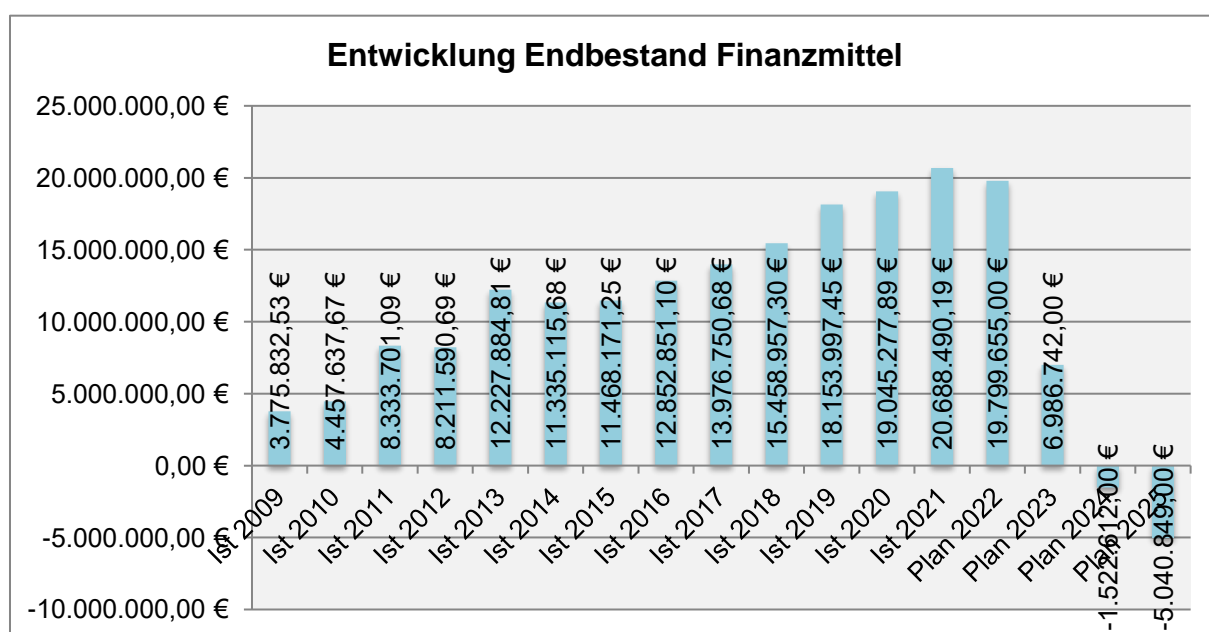
Der Finanzhaushalt unterscheidet sich vor allem vom Ergebnishaushalt durch die Darstellung der Investitionskosten. Diese werden im Finanzhaushalt in voller Höhe dargestellt, wohingegen im Ergebnishaushalt lediglich die im Haushaltsjahr hierfür anfallenden Abschreibungen sichtbar werden.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt 2022 ist deutlich positiv. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Niedernberg die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ohne Aufnahme von

Kreditoren decken kann. Der Handlungsspielraum für zukünftige Generationen wird so nicht eingeschränkt und anfallende Investitionen können ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln getätigt werden.

Ausgehend vom Finanzhaushalt 2022 wird mit folgendem Endbestand an Finanzmitteln zum 31.12.2022 gerechnet:

Finanzmittelfehlbedarf	882.686 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	20.682.341 €
<b>Geplanter Endbestand an Finanzmitteln zum 31.12.2022</b>	<b>19.799.655 €</b>



### 2.2.1. Investitionen

Das Verhältnis zwischen der Höhe der Investitionsauszahlungen und den Gesamtauszahlungen wird als Investitionsquote bezeichnet. Sie ist eine Kennzahl, die sozusagen den Alterungsprozess des Anlagevermögens widerspiegelt. Investitionen sind Anschaffungen von langfristig nutzbareren Gütern, d. h. Zugänge des Anlagevermögens. Die Investitionsquote wird wie folgt berechnet:

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Investitionsauszahlungen}}{\text{Gesamtauszahlungen}} \times 100$$

Demnach beträgt die Investitionsquote der Gemeinde Niedernberg im Haushaltsjahr 2022 15,64 %<sup>8</sup>. Dies bedeutet, dass in 2022 nur ein kleiner Betrag aller Auszahlungen für Investitionen aufgebracht werden. Ist die Investitionsquote langfristig hoch, bedeutet dies, dass ständig in neue Vermögensgegenstände investiert wird, um z. B. mit den technischen

<sup>8</sup> Die Investitionsquote lag im Haushaltsjahr 2020 bei 43,61 %, im Haushaltsjahr 2019 bei 31,63 % und im Haushaltsjahr 2021 bei 29,14 %.



Entwicklungen Stand zu halten. Dahingegen weist eine langfristig niedrige Investitionsquote tendenziell auf eine Überalterung der Anlagegüter hin.

Eine Schwäche der Investitionsquote ist jedoch, dass Aufwendungen für den Erhalt des Vermögens (Unterhaltungsaufwand) nicht berücksichtigt werden. Dies kann die Aussagekraft der Kennzahl verzerren. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Investitionsquote der Gemeinde Niedernberg im Haushaltjahr 2022 positiv interpretiert werden kann, da die Sanierung von bestehenden Gebäuden und Investitionen in die Infrastruktur geplant sind und teilweise auch als Unterhaltungsaufwand angesetzt ist. Dies verhindert so eine Überalterung des Anlagevermögens.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind folgende Investitionsschwerpunkte inkl. der jeweils dafür geplanten Zuschüsse/Beiträge gesetzt (Unterhalt und Investition, ab 5.000 €):

Folgende größere Positionen für Aufwand und Investitionen sind für die Haushaltsplanung 2022 vorgesehen:

	Ansatz 2022	Folgejahre	Begründung
<b>1. Abwasserbeseitigung (Produkt 53810)</b>			
1.1 Inlinersanierung und offene Bauweise		2023: 150.000,00 €	
<b>1.2 Abwasserleitungserneuerung Folgejahre</b>			
1.2.1 Hirtengasse	-	2023: 145.000,00 €	
1.2.2 Schwanengasse	-	2023: 145.000,00 €	
1.2.3 Turmgasse	-	2024: 145.000,00 €	
1.2.4 Fachrainstraße BA II	-	2024: 475.000,00 €	
1.2.5 Fährgasse	-	2024: 145.000,00 €	
1.2.6 Großwallstädter Straße	-	2025: 397.000,00 €	
1.2.7 Quergasse	-	2025: 165.000,00 €	
<b>2. Allgemein</b>			
2.1 Rechtsberatung Sulzbach (Produkt 11110)	20.000,00 €	40.000,00 €	
2.2 Breitbandausbau Beratungskosten (Produkt 53600)	70.000,00 €	0,00 €	Ingenieurbüro IK-T berät uns zu den neuesten Richtlinien und Förderungen im Breitbandausbau; Nicht alle Beratungskosten können über den

				Masterplan oder die Förderverfahren abgerechnet werden
2.3	Masterplan Förderung	50.000,00 €	0,00 €	
2.4	Kauf Grundstück Fähranleger	20.000,00 €	0,00 €	
2.5	Umgestaltungen im Rahmen der Neu-/Umgestaltung Dorfplatz, alter Friedhof, Mehrgenerationenpark, Mainufer	10.000,00 €	2023: 300.000,00 €	(siehe auch 51170 Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen) Steg nach Sulzbach
2.6	Kauf Grundstücke Baulandumlegung Tafeläcker II (Produkt 11170)	-	1.000.000,00 €	
2.7	Baulandumlegung und Bauleitplanung Tafeläcker II (Produkt 51210)	50.000,00 €	2022/23: 350.000,00 €	
2.8	Neues Heimatbuch (Produkt 28110)	12.500,00 €	0,00 €	Albert Wagner Fortsetzung des Niedernberger Heimatbuches fertiggestellt, soll dieses Jahr in Druck gehen (von 2021 auf 2022 verschoben, ist fertig) Refinanzierung durch Verkauf
2.9	Amtsblatt kostenlos für alle Bürger (Produkt: 11120)	35.000,00 €	35.000,00 €	abhängig von tatsächlicher Seitenzahl
2.10	Kindergarten St. Cyriakus Erweiterung Schwesternhaus	150.000,00 €	150.000,00 €	Umbau sowie Ausstattung etc.
2.11	Neuer Obdachlosencontainer (Produkt: 31540)	-	60.000,00 €	
2.12	Schließanlagen	30.000,00 €	500.000,00 €	Umstellung aller Gebäude auf ein einheitliches Schließsystem (Transponder-Lösung)
2.13	Photovoltaikanlage auf See Konzept	10.000,00 €	15.000,00 €	
2.14	Photovoltaikanlagen	216.500,00 €	0,00 €	Feuerwehrhaus-Dach

				Grundschule/Mensa Rathaus Nach Dachsanierung wäre auch Hans-Herr- mann-Halle möglich
2.15	Kulturweg	16.000,00 €	0,00 €	Gesamtkosten 26.500 €, Geo-Naturpark übernimmt direkt 10.500 €
<b>3. Bauhof (Produkt 57330)</b>				
3.1	Neuer Heizkessel	15.000,00 €	0,00 €	Bisheriger in die Jahre gekommen
3.2	Sockelsanierung	6.000,00 €	0,00 €	Gebäudeunterhalt
3.3	Windfang	30.000,00 €	0,00 €	Neue Eingangstüre
<b>4. EDV (Produkt 11151)</b>				
4.1	Wandbildschirm für digitale Bauakte	7.000,00 €	0,00 €	Bildschirm für die Di- gitalisierung des Bau- genehmigungsverfah- ren (in 2021 noch keine Umsetzung sei- tens LRA)
<b>5. Feuerwehr (Produkt 12610)</b>				
5.1	Planung und Umset- zung Feuerwehrg- erätehaus (ohne Grundstück)	50.000,00 €	2022 und 2023 je 5.000.000,00 € 2024 950.00,00€	
5.2	Kauf Grundstück	-	2.000.000,00 €	
5.3	Digitalfunk Umrüs- tung	39.000,00 €	39.000,00 €	Alarmierung wird von Regierung umgestellt in 2021 von LRK noch nicht umgesetzt
	<i>Digitalfunk Förde- rung</i>	<i>20.000,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	
5.4	Neuer GW-L2 Gerä- tewagen Logistik	350.000,00 €	0,00 €	
5.5	Neues TLF	10.000,00 €	2023: 650.000,00 €	Vertragsabschluss 2022, Lieferung 2023 > Verpflichtungser- mächtigung
5.6	Neuer ELW	0,00 €	2023: 150.000,00 €	
5.7	Atemschutzgeräte Erweiterung	12.000,00 €	8.800,00 €	Neue Masken und Flaschen
5.8	Einsatzkleidung	22.500,00 €	22.500,00 €	Ersatzbeschaffung Einsatzkleidung inkl.

				Jugend, Handschuhe, Helme, etc. Gefahrgutschutzkleidung, Helmlampen
5.9	Installationstester und Prüf-/Messgerät	8.500,00 €	0,00 €	
<b>6. Friedhof (Produkt 55310)</b>				
6.1	Weg am Haupteingang	120.000,00 €	0,00 €	Erneuerung
<b>7. Fuhrpark (Produkt 57340)</b>				
7.1	Kehrfahrzeug	125.000,00 €	0,00 €	Ersatzbeschaffung
7.2	Traktor	0,00 €	2023: 125.000,00 €	Ersatzbeschaffung
7.3	Anhänger	8.000,00 €	0,00 €	für Transport Bagger
7.4	E-Lastenrad	8.000,00 €	0,00 €	für Müllsammlung aus 2021 übernommen, Angebot war zu hoch
7.5	Aufsitzmäher	0,00 €	15.000,00 €	Ersatzbeschaffung
<b>8. Gemeindeentwicklung (Produkt 51220)</b>				
8.1	Energie-Effizienz-Netzwerk	25.000,00 €	0,00 €	
8.2	Sozialer Wohnungsbau	-	25.000,00 €	
8.3	Planungskosten barrierefreier Steg	-	0,00 €	in Remosi-Gutachten beinhaltet, Realisierbarkeit mittel-/langfristig, für Planansatz in Position Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Produkt 51170) aufgenommen
<b>9. Grünanlagen (Produkt 55110)</b>				
9.1	Baum an Mittelschule pflanzen inkl. Erdarbeiten	5.000,00 €	0,00 €	Pflaster am bisherigen Baumstandort entfernen und „Weihnachtsbaum“ pflanzen. Grünstreifen seitlich pflastern. (2021 nicht umgesetzt)
<b>10. Grundschule (Produkt 21110)</b>				

10.1	Ersatzbeschaffungen IT	0,00 €	100.000,00 €	2020 beschaffte IT Austausch voraussichtlich 2025
10.2	Glasfaser Erschließung	46.000,00 €	0,00 €	
	<i>Glasfaser Förderung</i>	<i>32.000,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	
10.3	Straßenbeleuchtung Anbindung	-	92.000,00 €	wird an reguläre Straßenbeleuchtung angebunden
10.4	Möbel	8.200,00 €	0,00 €	60 Stühle und 40 Einzeltische
10.5	Sanierung Abwasserleitung WC-Trakt Jungs	8.000,00 €	0,00 €	
<b>11. Hans-Herrmann-Halle (Produkt 57310)</b>				
11.1	Erneuerungs-/Instandsetzungspaket, sowie Wartungen, etc.	135.000,00 €	300.000,00 €	größtenteils aus Vorjahr verschoben mangels Handwerker, z. B. Nachbesserung VStättV (20.000 €), Scheibenflächen erneuern (Blind) (2.000 €), Reparatur Dachrinne (20.000 €), Instandsetzung Fettabscheider (6.000 €), Verlegung Hydrant hinter Halle innerhalb Fahrbereich nach außen versetzen (10.000 €), Zuluftgebläse (35.000 €), Spielstandsanzeige (8.000 €), Nachbesserung Wärmedämmung Fenster (40.000 €), Erneuerung Tonanlage (10.000 €), neue Heizungssteuerung (30.000 €) <i>tw. 2023</i>
11.2	Planungskosten Hallenkapazität	-	0,00 €	<i>übernommen, bisweilen aufgrund Priorisierung der Projekte nicht aktiv angegangen</i>

11.3	Glasfaser Erschließung	18.000,00 €	0,00 €	
<b>12. Kinderkrippe (Produkt 36512)</b>				
12.1	Vordach im Eingangsbereich	10.000,00 €	0,00 €	Trockenes Kommen und Gehen
12.2	Verschattung auf der Ostseite	25.000,00 €	0,00 €	Außenjalousien zum Abhalten der Wärme im Sommer
12.3	Umbau Serverraum	15.000,00 €	0,00 €	Tausch von zwei Räumen
<b>13. Kläranlage (Produkt 53820)</b>				
13.1	Betonsanierung am Klärbecken	-	30.000,00 €	Risse in den Bauwerken
13.2	Reparatur Schlammstapelbehälter	-	12.000,00 €	Undichte Schieber und defekte Rührer
13.3	Belüftersystem Klärbecken	5.000,00 €	0,00 €	
13.4	Schalteraustausch Außenbereich	5.000,00 €	0,00 €	durch Sonne in Mitleidenschaft gezogen
13.5	Zulaufbecken Reparatur	-	10.000,00 €	
13.6	Nachklärbecken	5.000,00 €	0,00 €	Zustand prüfen, bei Bedarf Reparatur
<b>14. Mensa (Produkt 21123) und Mittagsbetreuung (Produkt 21121)</b>				
14.1	Luftreinigungsgeräte	5.000,00 €	0,00 €	Wiedernutzung Räume
14.2	Erweiterung Küchengeräte	50.000,00 €		
<b>15. Mittelschule (Produkt 21210)</b>				
15.1	Sanierung Mittelschule	600.000,00 €	50.000,00 €	
	<i>Zuschuss Sanierung Mittelschule</i>	<i>200.000,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	
15.2	Glasfaser Erschließung	55.500,00 €	0,00 €	
	<i>Glasfaser Förderung – Mittelschule</i>	<i>50.000,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	
15.3	Vorhänge	-	10.000,00 €	schwerentflammbar
<b>16. Rathaus (Produkt 11171)</b>				
16.1	Klimagerät/Alarmanlage für Serverraum im Neubau	8.000,00 €	0,00 €	war bereits in 2021 eingeplant, der Sommer 2022 muss

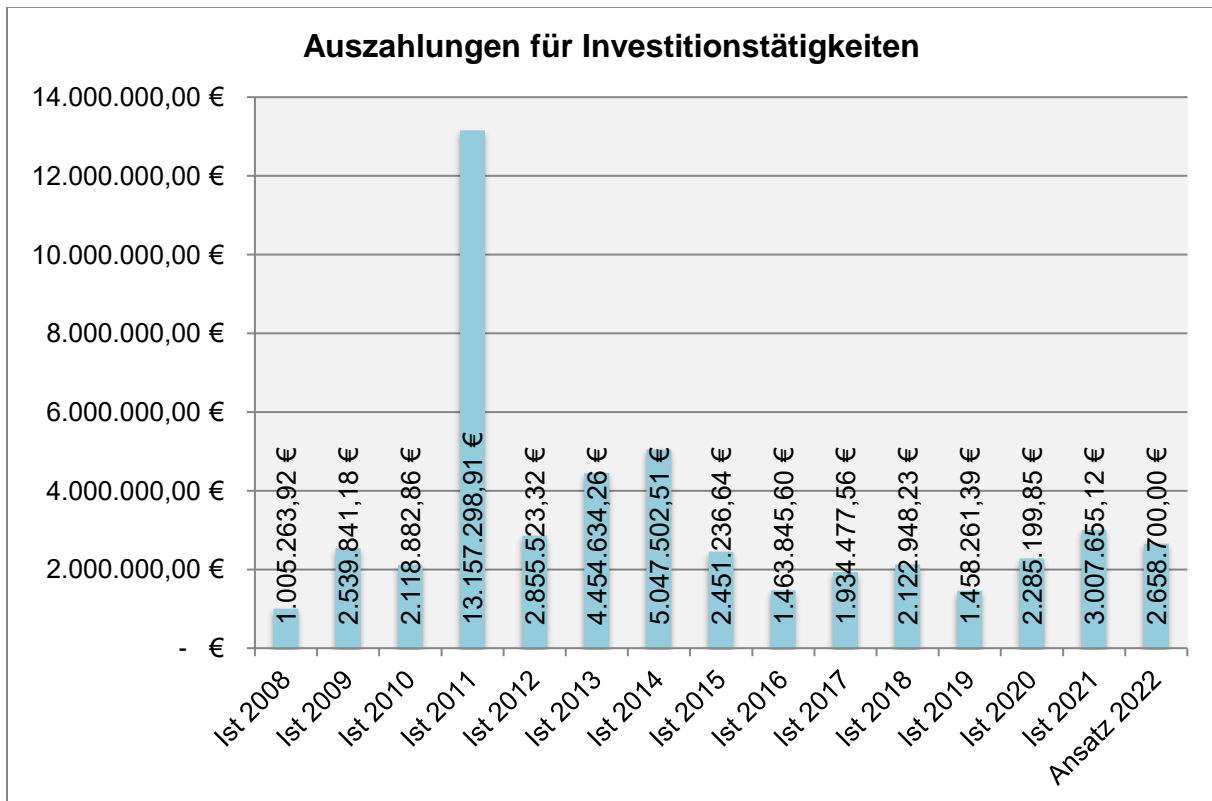
				abgewartet werden, ob es von Nöten ist
16.2	Glasfaser Erschließung	45.000,00 €	0,00 €	
	<i>Glasfaser Förderung – Rathaus</i>	<i>32.000,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	
<b>17. Sandsteinschule (Produkt 11172) und Jugendtreff (36610)</b>				
17.1	Einbau von Schutzplatten an ausgewählte Deckenflächen – Jugendtreff	-	3.000,00 €	Verbesserung Hygiene, Staubschutz für Technik 2021 nicht umgesetzt
17.2	Erweiterung Jugendtreff in angrenzende Räume	3.000,00 €	3.000,00 €	
17.3	Projekt Zukunft	10.000,00 €		Kooperation mit LRA
17.4	Sonnenschutzfolie erneuern	-	5.500,00 €	
<b>18. Schulsporthalle (Produkt 21111)</b>				
18.1	Unterhalt	-	180.000,00 €	Ertüchtigung Dach, Nord- und Südfassade Glasscheiben durch wärme- und lichtgedämmte Fenster ersetzen, Betonfassadensanierung Klärung Hallenbedarf (Erweiterungs-/Umbauplanungen)
<b>19. Seengebiet (Produkt 55210)</b>				
19.1	Sicherheitskonzept	36.000,00 €	0,00 €	
19.2	Zaun entlang Orgeldingerstraße	25.000,00 €	0,00 €	
<b>20. Spielplätze (Produkt 36620)</b>				
20.1	Baumaßnahme am Pumptrack	-	9.000,00 €	Asphaltierung der Bahn und Anlage eines Starthügels
20.2	Erweiterung Jugendfreizeitgelände (Fitnessparcours)	-	8.000,00 €	Hinteres Gelände hinter BMX-Platz, Aufwertung des Bereichs Pumptrack
20.3	Neue Spielgeräte	50.000,00 €	50.000,00 €	Für abgenutzte Spielgeräte
<b>21. Sporteinrichtungen (Produkt 42410)</b>				

21.1.	Erneuerung DFB-Feld	19.000,00 €	0,00 €	Minispielfeld Belag soll erneuert werden (2021 bereits geplant, Firma konnte nicht)
21.2	Fitnessgeräte	70.000,00 €	0,00 €	Platz herrichten, Unterbau, Fallschutz, Geräte
21.3	Beleuchtung HonischBeach	10.000,00 €	0,00 €	Sicherheitsaspekt
21.4	Minigolfanlage	50.000,00 €	0,00 €	Erschließung
<b>22. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Produkt 51170)</b>				
22.1	Planungskosten Gestaltung Dorfplatz, alter Friedhof und Mehrgenerationenpark sowie Mainufer	-	350.000,00 €	(siehe auch Allgemein)
<b>23. Städtepartnerschaft mit Santes</b>				
23.1	45-jähriges Jubiläum	5.000,00 €	0,00 €	Aktivitäten und Hallennutzung
<b>24. Straßen (Produkt 54110)</b>				
24.2.	Straßenunterhalt allgemein inkl. Rissensanierung	140.000,00 €	0,00 €	
24.3	Austausch Pflasterbelag in Asphalt	-	0,00 €	Kreuzungsbereich Schulstraße und vor Dorfplatz
24.4	Umrüstung LED	-	300.000,00 €	
	Förderung	-	230.000,00 €	
22.5	Austausch nicht mehr standsicherer Masten der Straßenbeleuchtung	45.000,00 €	45.000,00 €	Jährlicher Ansatz für Aufarbeitung der Prüfungsergebnisse, Aufnahme für Folgejahre
22.6	Hochgasse	-	100.000,00 €	Asphaltieren der Straße, Anwohner müssen noch befragt werden
<b>22.7 Straßenbeleuchtung Folgejahre</b>				
22.7.1	Hirtengasse	-	2023: 30.000,00 €	
22.7.2	Schwanengasse	-	2023: 30.000,00 €	
22.7.3	Turm-gasse	-	2024: 30.000,00 €	
22.7.4	Fährgasse	-	2024: 30.000,00 €	



22.7.5	Fachrainstraße BA II	-	2024: 63.000,00 €	
22.7.6	Großwallstädter Straße		2025: 58.000,00 €	
22.7.7	Quergasse		2025: 43.000,00 €	
<b>25. Wasserversorgung (Produkt 53310)</b>				
25.1	Grenzstein-Wieder- herstellung	15.000,00 €	0,00 €	müssen wegen Was- serleitungsbau neu gesetzt werden
25.2	Schieberdrehma- schine	5.500,00 €	0,00 €	
<b>25.3 Wasserleitungserneuerung Folgejahre</b>				
25.3.1	Hirtengasse	-	2023: 85.000,00 €	
25.3.2	Schwanengasse	-	2023: 85.000,00 €	
25.3.3	Turm-gasse	-	2024: 85.000,00 €	
25.3.4	Fachrainstraße BA II	-	2024: 285.000,00 €	
25.3.5	Fährgasse	-	2024: 85.000,00 €	
25.3.6	Großwallstädter Straße	-	2025: 237.000,00 €	
25.3.7	Quergasse	-	2025: 98.000,00 €	
<b>26. Nicht in Projektliste, aber im Haushalt, hier ergänzend aufgenommen</b>				
26.1	Schulsportplatz	6,000,00 €	0,00 €	Rasen nachsähen, düngen und lüften las- sen
<b>27.1 Straßen</b>				
22.1.1	Hirtengasse	-	2023: 110.000,00 €	
22.1.2	Schwanengasse	-	2023: 110.000,00 €	
22.1.3	Turm-gasse	-	2024: 135.000,00 €	
22.1.4	Fährgasse	-	2024: 160.000,00 €	
22.1.5	Fachrainstraße BA II	-	2024: 720.000,00 €	
22.1.6	Großwallstädter Straße		2025: 740.000,00 €	
22.1.7	Quergasse		2025: 200.000,00 €	

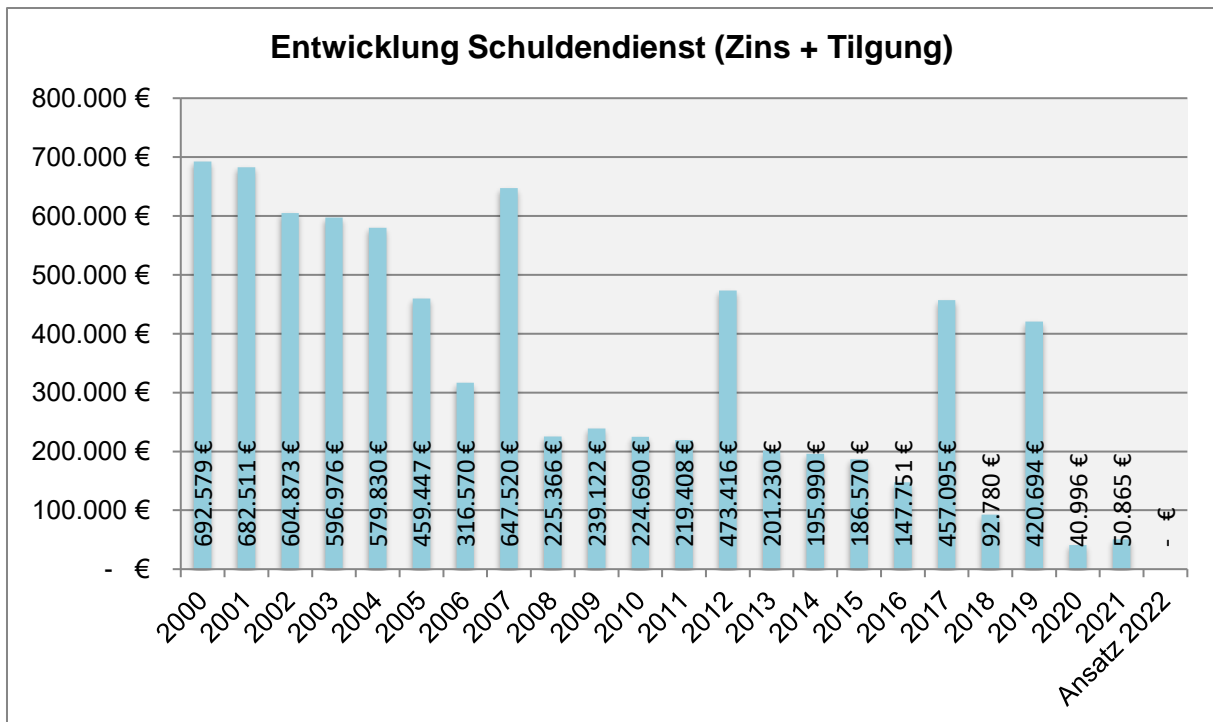
Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gesamtsumme der tatsächlichen bzw. geplanten Auszahlungen für Investitionen:



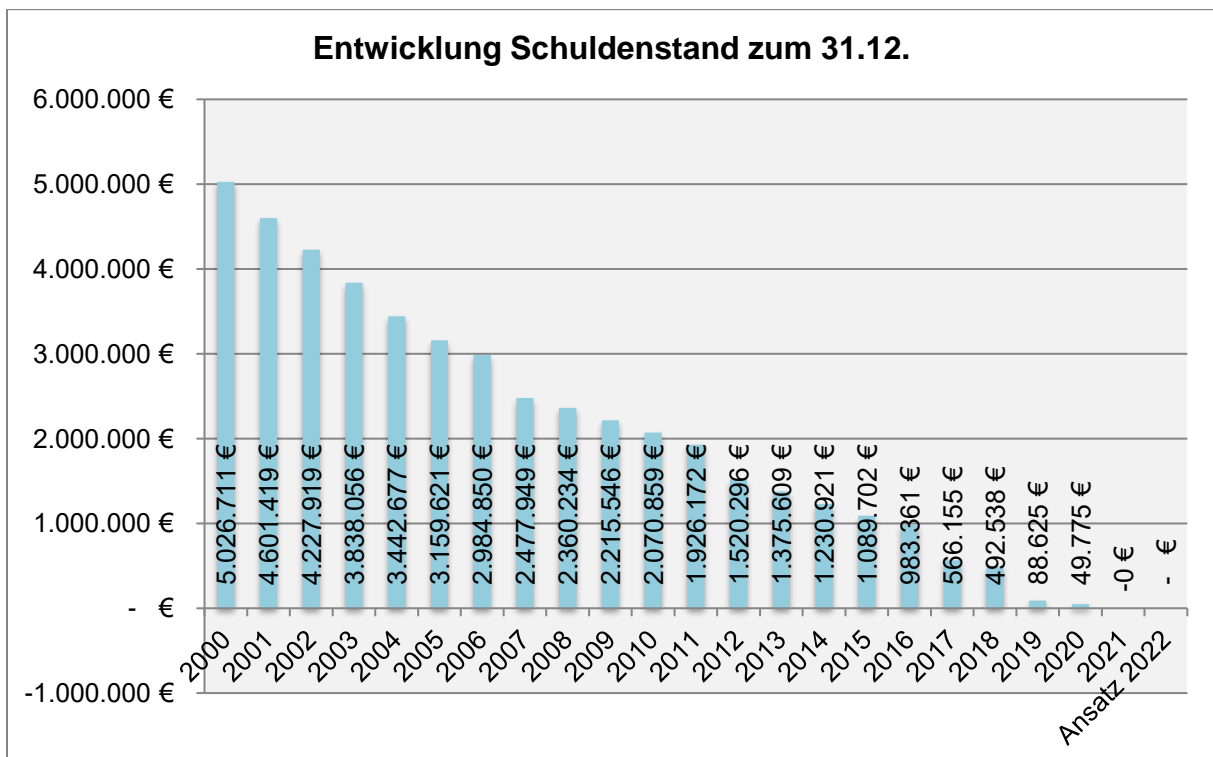
Hinweis: Im Haushaltsjahr 2011 wurden Grundstücke im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebiets Rüttelweg gekauft.

## 2.2.2. Schuldenstand

Seit mehreren Jahren verfolgt die Gemeinde Niedernberg das Ziel die gemeindlichen Schulden abzubauen. Die Entwicklungen des Schuldendienstes und der Schulden sind in folgenden Grafiken dargestellt:



Hinweis: Die erhöhten Schuldendienste im Jahr 2007, 2012, 2017, 2019 und 2021 sind jeweils auf Sondertilgungen zurückzuführen.



Die Zinsbindung des letzten Kredits lief am 31.12.2021 aus, der Restbetrag in Höhe von 10.925 € wurde getilgt.

Kassenkredite, die den kurzfristigen Bedarf an liquiden Mitteln sicherstellen, wurden von der Gemeinde Niedernberg in den vergangenen Jahren nicht in Anspruch genommen.

Mit Stand 31.12.2021 ist die Gemeinde Niedernberg schuldenfrei, sodass die Pro-Kopf-Ver-schuldung bei 0,00 € liegt.

### 2.3. Rücklagen und Rückstellungen

Gemäß § 74 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik sind Rückstellungen für ungewisse Ver-bindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Im Folgenden eine Übersicht (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik), welche die voraussichtliche Entwicklung der Rücklagen sowie Rückstellungen darstellt.

Arten der Rücklagen	Stand zu Be-ginn des Vor-jahres	Stand zu Be-ginn des Haus-haltsjahres	Veränderung im Haushalts-jahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjah-res
	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4
<b>1. Allgemeine Rückla-gen (Nettoposition)</b>	27.671.147,16	27.671.147,16	0,00	27.671.147,16
<b>2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzu-lösende Zuwendung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Ergebn isrücklagen</b>	12.806.620,90	12.806.620,90	7.667.584,65	20.474.205,55
<b>4. Ergebnisvortrag</b>	7.667.584,65	11.124.696,21	-7.658.370,65	3.466.325,56
<b>5. Summe = Eigenka-pital</b>	48.145.352,71	51.602.464,27	9.214,00	51.611.678,27

Arten der Rückstellungen	Stand zu Be-ginn des Vor-jahres	Stand zu Be-ginn des Haus-haltsjahres	Veränderung im Haushalts-jahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjah-res
	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4
<b>1. Rückstellungen für Pensionen und ähnli-che Verpflichtungen</b>				
<b>1.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen</b>	1.630.634,00	1.663.812,00	35.000,00	1.698.812,00
<b>1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähn-liche Maßnahmen</b>	345.856,00	343.671,00	-4.000,00	339.671,00
<b>2. Umweltrück-stellungen</b>	100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00

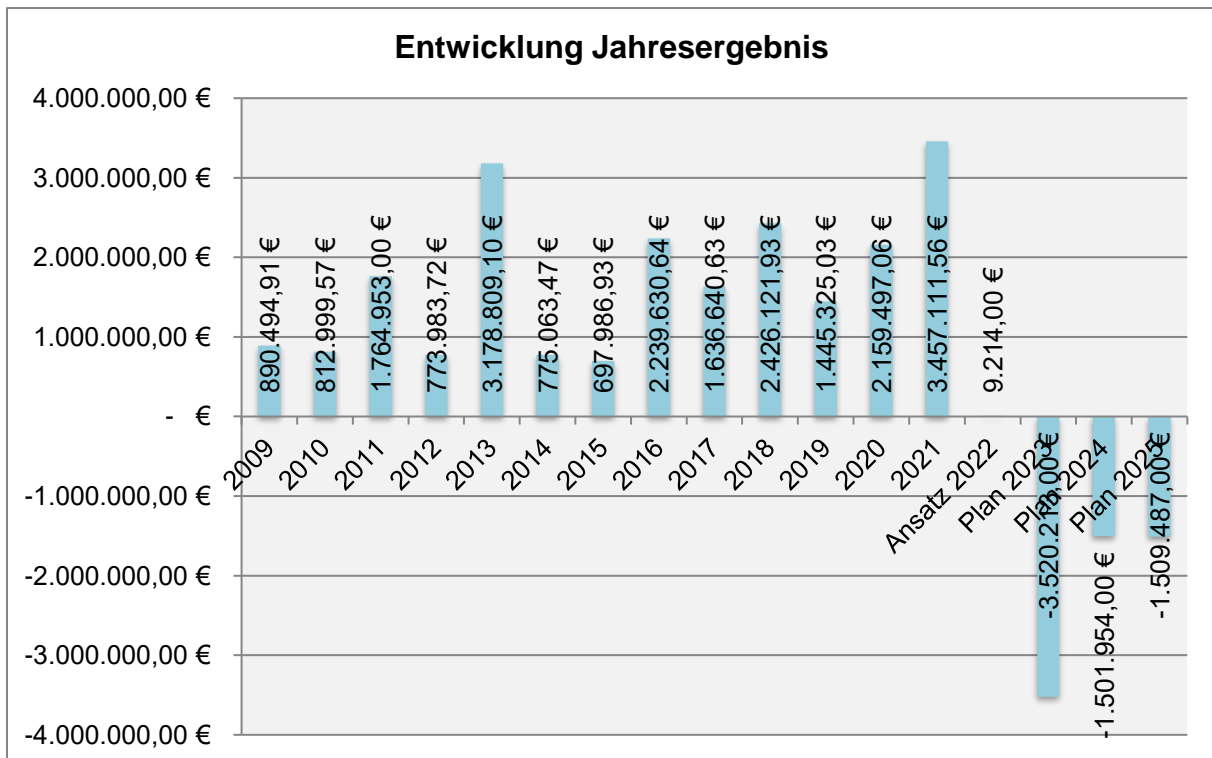
<b>3. Instandhaltungsrückstellungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b>	2.030.470,40	2.060.188,66	-370.000,00	1.690.188,66
<b>5. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6. Sonstige Rückstellungen</b>	626.303,90	649.773,45	1.126,10	650.899,55
<b>7. Summe aller Rückstellungen</b>	4.733.264,30	4.817.445,11	-337.873,90	4.479.571,21

## 2.4. Haushaltsausgleich

Die Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik sieht in § 24 vor, dass der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein soll. Dies ist der Fall, wenn unter Berücksichtigung von ausgleichspflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbaren Rücklagen der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Im Haushaltjahr 2022 beträgt das geplante Jahresergebnis 9.214 € und stellt damit einen geringen Überschuss dar, die Erträge (inkl. außerordentlicher Ertrag) übersteigen also die Aufwände gering. Zum Stand 31.12.2021 hat die Gemeinde Niedernberg 12.806.620,90 € in der Ergebnisrücklage, weiterhin sind aus 2017 und 2018 ein Ergebnisvortrag von insgesamt 4.062.762,56 € (2017: 1.636.640,63 €, 2018: 2.426.121,93 €), aus 2019 ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.445.325,03 €, aus 2020 ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.159.497,06 € und aus 2021 ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.457.111,56 € vorhanden, aus welcher etwaige künftige Jahresfehlbeträge gedeckt werden könnten.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses:



Hinweis: Die außerordentlich hohen Gewebesteuereinnahmen im Haushaltsjahr 2013 führten dazu, dass auch das Jahresergebnis 2013 deutlich nach oben abweicht.

Beim Finanzhaushalt ist zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist. In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 ist nach derzeitigem Planungsstand die Zahlungsfähigkeit gegeben. Ab 2024 entsteht nach derzeitigem Planungsstand (v. a. auch aufgrund des Feuerwehrhausneubaus) ein Defizit.